

## Anlage 2 Neue Investitionsmaßnahmen

Nr.	OE	PSP	Maßnahme	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
a	07	I1.130108.500	Bau Kreismuseum Dach	398.000 -318.400			
b	07	I1.610004.510	Bau Ringheiligtum IT	736.700 -695.000	96.700 -55.000		
c	14	I1.239060.500	Schulen Digitalpakt	1.000.000 -900.000	1.750.000 -1.575.000	1.375.000 -1.237.500	1.000.000 -900.000
d	23	I1.239012.500	Sanierung Gymnasium Calbe	544.800	230.000		
e	33	I1.330036.510	ILS Erw Leitstellenstühle	8.100			
f	33	I1.330037.510	ILS Notrufabfragesystem	500.000			
g	33	I1.330057.510	FTZ Wandabsauganlage	10.000			
h	33	I1.330058.510	FTZ Desinfektionsgeräte	30.000			
i	KWB	I1.660021.500	K 2526 Wipperbrücke FS Ilberstedt - Cölbigk	714.500	90.000		
j	KWB	I1.660049	K2112 Flutgrabenbrücke Piesdorf	77.000	290.200		
k	KWB	I1.660051	K1296 OL Elbenau Stützwand	74.500 -35.000			
l	KWB	I1.660052	K1296 Plötzky-Prezien Radweg	487.000 -401.600			
m	KWB	I1.660043	K1306 Groß Börnecke	1.108.000 -1.068.000			
n	14	I1.000012	Erwerb Sachanlagen IT	1.266.400 -407.600			

**Bezeichnung Maßnahme:** Bau Kreismuseum Dach

**PSP-Element:** 11.130108.500

**budgetverantwortliche OE:** Stabsstelle 07

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung	318.400,00			
Auszahlung	398.000,00			

#### Begründung

Um den Turm des Salzlandmuseums Schönebeck wie auch den sich darunter befindlichen Bereich des Marktplatzes und damit die Besucher zu schützen, wurde der Turm im Rahmen einer Gefahrenabwehrmaßnahme (Kosten: 4.242,05 EUR) mit einem Netz versehen, das herabstürzende Teile auffängt.

Es besteht eine Dringlichkeit in der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Bauabschnittes, um das Dach inklusive Turm zu sanieren.

Der angezeigte Maßnahmebeginn ist der 01. März 2020. Um das Projekt und damit auch die Förderanträge nicht zu gefährden und um die zeitliche Planung bestmöglich einhalten zu können, müssen für das Projekt notwendige erste Maßnahmen (u.a. Ausschreibungen für Planungsleistungen) begonnen werden. Dementsprechend wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt.

Aufgrund dessen, dass die Eigenmittel des Salzlandkreises durch die Kommunalaufsicht bereits bestätigt wurden, empfiehlt die Verwaltung gegenüber dem Kreistag, dem Beginn der Maßnahmen der Dachsanierung unabhängig der noch zu klärenden Haushaltslage zuzustimmen.

**Bezeichnung Maßnahme:** Bau Ringheiligtum IT

**PSP-Element:** 11. 610004.510

**budgetverantwortliche OE:** Stabsstelle 07

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung	695.000,00	55.000,00		
Auszahlung	736.700,00	96.700,00		

#### Begründung

Im Zusammenhang mit der Errichtung des touristischen Informationszentrums am Ringheiligtum Pömmelte wurden gesonderte Fördergelder zum Aufbau einer leistungsfähigen, zeitgemäßen und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur in Höhe von 750.000,00 EUR beantragt. Die Gesamtkosten werden zu 90 % durch eine Projektförderung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Der Eigenanteil für dieses Projekt beläuft sich auf 83.400,00 EUR. Dabei handelt es sich um Personalkosten für eine befristete Stelle, die je zur Hälfte im Jahr 2020 und 2021 anfallen. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 833.400,00 EUR.

Für den Bau des Informationszentrums liegt ein gesonderter bewilligter Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor (siehe M/0028/2019).

Da die anstehenden Baumaßnahmen des touristischen Informationszentrums und die IT-Maßnahmen teilweise parallel zueinander verlaufen, wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die IT-Förderung beantragt. Dieser Schritt war notwendig, um die anstehenden Planungsleistungen vorbereiten und ausschreiben zu können.

Die derzeitige Haushaltslage wirkt sich problematisch auf die Umsetzung der angezeigten Maßnahmen aus. Um eine Gefährdung des Projektes zu verhindern, ist ein Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen bei vorläufiger Haushaltsführung erforderlich.

**Bezeichnung Maßnahme:** Schulen Digitalpakt

**PSP-Element:** 11.239060.500

**budgetverantwortliche OE:** FD 14

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung	900.000,00	1.575.000,00	1.237.500,00	900.000,00
Auszahlung	1.000.000,00	1.750.000,00	1.375.000,00	1.000.000,00

#### Begründung

Der Salzlandkreis als Schulträger von 28 Schulobjekten mit insgesamt 33 Gebäuden ist antragsberechtigt mit insgesamt 5.062.377 EUR gemäß veröffentlichter Richtlinie DigitalPakt LSA. Der DigitalPakt Schule hat maßgeblich das Ziel, entsprechend infrastrukturelle Grundlagen in bundesweit allen Schulen zu schaffen.

Der Fokus der Förderung legt hierbei die Priorität auf Vernetzung sowie das schulische WLAN einschl. der Bereitstellung von zentral gesteuerten Serverlösungen. Auch sind Anzeigegeräte und Präsentationstechnik sowie Digitale Arbeitsgeräte wie mobile Endgeräte oder der Aufbau bzw. -Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen förderfähig. Grundlage für das technisch-pädagogisches Einsatzkonzept des Digitalpaktes stellt im Salzlandkreis die Strategie "IT macht Schule", welche auch die Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit inspiriert hat.

Es handelt sich um eine Förderung nach dem „90. – 10. – Prinzip“. Der Salzlandkreis ist somit verpflichtet, bei Inanspruchnahme o.g. Fördermittel einen Prozentsatz i. H. v. 10 % Eigenmittel vorzuhalten. Nach Beantragung und Umsetzung ist es erforderlich, die beanspruchten Fördergelder bis spätestens 31.12.2024 abzurechnen.

**Bezeichnung Maßnahme:** Sanierung Gymnasium Calbe

**PSP-Element:** 11.239012.500

**budgetverantwortliche OE:** FD 23

**finanzielle Mittel**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einzahlung				
Auszahlung	544.800,00	230.000,00		

**Begründung**

Die beantragte Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III ELER Richtlinie) für das Fördervorhaben Sanierung des „Friedrich-Schiller-Gymnasiums“ in Calbe (Saale) wurde seitens der IB LSA 2019 nicht bewilligt. Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt, weitere Förderungen zu untersuchen, um das Vorhaben unter Verwendung der vorhandenen Planungen einer nachhaltigen Sanierung zuzuführen. Um auch kurzfristig auf neu erschlossene Fördermöglichkeiten mit entsprechender Antragstellung reagieren zu können, ist für die Nachweisführung der Gesamtfinanzierung die Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel zwingend erforderlich.

**Bezeichnung Maßnahme:** Integrierte Leitstelle Erwerb Leitstellenstühle

**PSP-Element:** P1.330036.510

**budgetverantwortliche OE:** FD 33

**finanzielle Mittel**

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung				
Auszahlung	8.100,00			

**Begründung**

Leitstellenstühle werden an 365 Tagen für 24 Stunden (8.760 Stunden) benötigt. Gegenüber normaler Nutzung von Bürostühlen, an 220 Tagen zu je 8 h (1.760 Stunden) entspricht dies einer 4,9 fachen höheren Belastung. Eine Abschreibung von 3 Jahren ist daher gerechtfertigt. Es erfolgt ein überlappender Austausch. Die Kosten sind durch die Kostenträger bereits autorisiert und werden über den Kosten-Leistungs-Nachweis zu 52 Prozent über Abschreibungen refinanziert.

**Bezeichnung Maßnahme:** Integrierte Leitstelle - Notrufabfragesystem

**PSP-Element:** 11.330037.510

**budgetverantwortliche OE:** FD 33

### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung				
Auszahlung	500.000,00			

### Begründung

#### Technik

Die letzte grundlegende Ertüchtigung wurde 2013 mit der Anschaltung des Digitalfunks durchgeführt. Eine Weiterführung der technischen Systeme mit jetzigen Standard ist durch die konkrete Einführung der IP-Technik nicht umsetzbar. Die digitale Sprachaufzeichnung muss mit angepasst werden.

#### Software

Eine standardisierte Notrufabfrage leistet den ausgebildeten Disponenten in der Leitstelle eine praxisnahe wertvolle Unterstützung, um sie strukturiert, schnell und sicher durch die notwendigen Fragen bei einem Notruf zu leiten. Es sollten auch spezielle Hinweise verfügbar sein, damit der Disponent dem Anrufer über Telefon Anweisungen zur richtigen Verhaltensweise und in lebensbedrohlichen Situationen zur richtigen Erste Hilfe geben kann (z. B. Anleitung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung). Gerade in schwierigen Situationen ist so sichergestellt, dass keine wichtigen Informationen vergessen werden, ohne den Disponenten in seiner Qualifikation einzuschränken. Somit erfüllt es die Anforderungen von deutschen und europäischen Leitstellen an Flexibilität und Sicherheit. Die ärztlichen Leiter Rettungsdienst können so im Vorfeld die notwendigen Weichen für die adäquate Versorgung der Notfallpatienten stellen und die standardisierten Notrufabfrageergebnisse in Eigenverantwortung auf ihre regionalen Bedürfnisse anpassen. Durch die verfügbare Mehrsprachigkeit leistet es für die Anwender in einer Leitstelle einen sehr wertvollen Beitrag zur Unterstützung im Zuge der zunehmenden Globalisierung und Migration von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Mit der standardisierten Abfrage und der erst daraus möglichen tatsächlichen Auswertung der Notrufabfrageergebnisse ist ein effizientes Qualitätsmanagementsystem in den Leitstellen möglich. Die Vergleichbarkeit von Abfrageergebnissen mit tatsächlichem Einsatzgeschehen schafft auch für die Kostenträger und die immer schwierigere Ressourcenplanung die notwendige Transparenz.

Refinanzierung durch die Kostenträger zu 52 Prozent über Abschreibungen.

**Bezeichnung Maßnahme:** FTZ Wandabsauganlage

**PSP-Element:** 11.330057.510

**budgetverantwortliche OE:** FD 33

**finanzielle Mittel**

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung				
Auszahlung	10.000,00			

**Begründung**

Dem Salzlandkreis obliegt gemäß § 3 (2) Nr. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (BrSchG LSA) die Pflicht, eine FTZ zur Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen zu unterhalten. Ein großer Bestandteil der zu unterhaltenden Geräte sind die Atemschutzgeräte. Die Atemschutzgeräte sind die persönliche Schutzausrüstung der Kameraden im Einsatz, sie schützen diese vor Atemgiften und werden somit unmittelbar an der Gefahr, bspw. Bränden eingesetzt. Bei Bränden entstehen gefährliche Stoffe. Weiterhin können die Kameraden mit Atomaren-, Chemischen- oder sonstigen Stoffen in Berührung kommen. Diese Gifte können zu DNA-Schäden führen und somit Krebs verursachen.

Die Gifte werden vor allem durch die Einsatzbekleidung und außerdem auch durch das Atemschutzgerät aufgenommen. Die Aufnahme der giftigen Gase erfolgt im größten Teil über die Belüftung des Tragegestells. Diese setzen auch nach dem Einsatz giftige Dämpfe frei, wodurch Gefahr für die Mitarbeiter der FTZ besteht, vor allem weil sie diesen Dämpfen täglich ausgesetzt werden.

Eine weitere Gefahr besteht hier durch die Desinfektionsmittel. Es entsteht starke Geruchsbelästigung. Zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit und zur Abschwächung der Gefahr soll die sogenannte Absauganlage im "Schwarzbereich" installiert werden. Folglich ist die Installation sachlich unabweisbar.

**Bezeichnung Maßnahme:** FTZ Desinfektionsgeräte

**PSP-Element:** 11.330058.510

**budgetverantwortliche OE:** FD 33

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung				
Auszahlung	30.000,00			

#### Begründung

Ein einsatzfähiger Pressluftatmer besteht aus dem Grundgerät mit Druckluftflasche, dem Lungenautomaten und einer Atemschutzmaske.

Das Grundgerät besteht aus einem Tragegestell für die Druckluftflasche, einem Tragesystem für den Benutzer und geeignete Pneumatik mit Druckminderer und entsprechende Schlauchleitungen.

Die FTZ betreut momentan im Bestand 800 Pressluftatmer und 2100 Masken.

Derzeit erfolgt die Reinigung der einzelnen Bestandteile des Pressluftatmes in verschiedenen Arbeitsabläufen. Der grobe Ablauf sieht wie folgt aus, die Bestandteile werden zuerst grob vorgereinigt, manche Geräte mit einem Lappen und auch einige mit Druckluft. Anschließend werden diese in einem Becken mit entsprechender Zeit zum einwirken mit Desinfektionsmittel eingetaucht. Nach der Einwirkzeit, werden die Bestandteile in das nächste Becken mit Chemie eingelegt. In diesem nächsten Schritt werden diese manuell per Hand, Bestandteil für Bestandteil gereinigt. Um die Chemie an den Geräten zu beseitigen, werden diese anschließend in einem weiteren Becken mit Wasser gespült und danach zum Trocknen aufgehängt. Die Ausnahme bildet hier das Tragegestell mit der Bebänderung, dieses wird derzeit in einer Industriewaschmaschine gereinigt, Nachteil besteht hier aber dass durch den Schleudergang der Maschine der Prozess des Verschleißes vorangetrieben wird. Weiterhin werden die Masken bereits mit einem entsprechenden Reinigungsautomaten gesäubert und desinfiziert, nur die Sichtscheiben werden nochmals mit einer Art Fensterreiniger poliert.

Wie zu erkennen ist, handelt es sich hier um einen enormen Arbeitsaufwand mit vielen Ablaufprozessen, diese sind sehr Zeitintensiv, gerade aufgrund der langen Einwirkzeiten der Desinfektionsmittel und der Reinigung der Bestandteile per Hand.

Dementsprechend sind Reinigungsautomaten für Atemschutztechnik notwendig.

**Bezeichnung Maßnahme:** Kreisstraße K 2526 Wipperbrücke, Freie Strecke Ilberstedt - Cölbigr

**PSP-Element:** 11.660021.500

**budgetverantwortliche OE:** FD 12, KWB

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung				
Auszahlung	714.500,00	90.000,00		

#### Begründung

Die Brücke wurde vor ca. 50 Jahren erbaut, so dass keine Restnutzungsdauer mehr besteht. Aus einem vorliegenden Prüfbericht vom 27.05.2019 geht hervor, dass die Brücke eine Zustandsnote von 3,4 aufweist. Ab einer Zustandsnote von 3,0 muss der Baulastträger tätig werden.

Auf Grund der Vielzahl und Größe der Schäden ist eine Instandsetzung des Bauwerkes wirtschaftlich nicht zweckmäßig. Ein zügiger Ersatzneubau ist hier erforderlich.

Bei einer weiteren Verschlechterung des Zustandes der Brücke ist eine Vollsperrung zu befürchten. Da die K 2526 die einzigste klassifizierte Zufahrtsstraße zum OT Cölbigr ist, kann die Erreichbarkeit des Ortsteils durch Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge sonst nicht mehr gewährleistet werden.

Für diese Maßnahme stehen 463.000 EUR Entflechtungsmittel zur Verfügung.

**Bezeichnung Maßnahme:** Kreisstraße K 2112 Flutgrabenbrücke Piesdorf

**PSP-Element:** 11.660049

**budgetverantwortliche OE:** FD 12, KWB

**finanzielle Mittel**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einzahlung				
Auszahlung	77.000,00	290.200,00		

**Begründung**

Die Flutgrabenbrücke ist geschätzt 60 Jahre alt und hat eine Zustandsnote von 3,4.

Unter Berücksichtigung der Substanzkennzahl von 3,4 dem Alter des Bauwerkes kann für das Bauwerk gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung - ABBV (Stand 07/2010) keine theoretische Restnutzungsdauer mehr angegeben werden.

Da bereits eine Zustandsnote von 3,0 es erfordert, als Baulastträger tätig zu werden, müssen die Planungsleistungen zeitnah umgesetzt werden, um einen Ersatzneubau in 2021 zu realisieren.

**Bezeichnung Maßnahme:** Kreissstraßen K 1296 Ortslage Elbenau Stützwand

**PSP-Element:** 11.660051

**budgetverantwortliche OE:** FD 12, KWB

**finanzielle Mittel**

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung	35.000,00			
Auszahlung	74.500,00			

**Begründung**

Die Stützwand an der K 1296 in Schönebeck OT Elbenau ist weggerutscht, weil der Baugrund nachgegeben hat. Deshalb musste der gemeinsame Geh-/Radweg in Richtung Plötzky voll gesperrt werden.

Die Stützwand trägt nicht nur den Geh-/Radweg sondern auch anteilig die Kreisstraße, aus diesem Grund ist der KWB dafür zuständig und die Kosten sollen mit der Stadt Schönebeck geteilt werden. Weil die Schäden durch den Untergrund verursacht wurden und nur durch eine geeignete Gründung behoben werden können, muss als Schadensbeseitigung ein Ersatzneubau erfolgen.

Eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes ist zu befürchten, wenn der parallel zur Stützwand bzw. Kreisstraße verlaufende Elbenauer Landgraben wieder mehr Wasser führt und dadurch der Untergrund aufgeweicht wird. Deshalb ist die Erneuerung der Stützwand nicht aufzuschieben.

Da die Gefahrenabwehrmaßnahme den Landkreis und die Stadt Schönebeck betrifft, erfolgt eine Kostenteilung.

**Bezeichnung Maßnahme:** Kreisstraßen K 1296 Plötzky-Prezien Radweg

**PSP-Element:** 11.660052

**budgetverantwortliche OE:** FD 12, KWB

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung	401.600,00			
Auszahlung	487.000,00			

#### Begründung

Die Kreisstraße K 1296 stellt sich als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Plötzky und Pretzien in einer Breite von durchschnittlich 8 m dar. Die Lage im Wald lässt die Straße optisch schmaler erscheinen und erhöht somit die Sicherheitsbedenken der Radfahrer. Die zulässige Geschwindigkeit in diesem Abschnitt beträgt 100 km/h. Bei mehreren Bauarbeiten an der Bundesstraße B 246 a wurde die Straße als Umleitung für den KFZ-Verkehr genutzt, was zu einer wesentlichen Erhöhung der Verkehrszahlen geführt hat. Auch zukünftig wird dieser Abschnitt immer wieder Umleitungsstrecke sein, da die Bundesstraße B 246 a im Umflutbereich der Elbe liegt und im Überschwemmungsfall nicht durchgängig zur Verfügung steht.

Die Ortschaften Plötzky und Pretzien gehören seit langem zu den gleichen Verwaltungseinheiten, jetzt Einheitsgemeinde Stadt Schönebeck (Elbe). Aus diesem Grund haben sich enge Beziehungen zwischen den Ortschaften entwickelt. Da der Streckenabschnitt der Verbindung mit ca. 1 km nur kurz ist, ist diese Strecke auch von kleineren Kindern zu bewältigen. Aus diesem Grund wird eine sichere Alltagsroute zwischen beiden Ortschaften benötigt. An der K 1296 besteht derzeit kein straßenbegleitender Radweg. Der Waldweg in einiger Entfernung von der Straße kann nicht als sichere Route angesehen werden, da dieser Route die soziale Sicherheit vor allem in der Dämmerung und Dunkelheit fehlt. Die Sicherheit von Fußgängern und Behinderten ist ebenfalls nicht gegeben. Zudem ist der Weg im Wald durch die massiven Sturmschäden der letzte Jahre auch nicht mehr benutzbar. Darüber hinaus ist der Abschnitt als alternative Strecke des Elberadweges im Landesradverkehrsplan als Klasse 3 aufgenommen, denn auch im Überschwemmungsfall ist die Hauptroute des Elberadweges nicht nutzbar.

Die EFRE-Förderung von 90 % aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität – Radverkehrsanlagen und –infrastruktur – steht nur noch bis Ende 2021 zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde stellt aus den eingereichten Förderanträgen ein Programm zur Verwendung der vorhandenen Mittel auf, das sich in der Reihenfolge nach der Höhe der aufzuwendenden Mittel/ kg CO<sub>2</sub>- Reduzierung richtet. Demzufolge muss möglichst frühzeitig die Förderung beantragt werden, um in dieser Reihenfolge möglichst weit vorn zu stehen und somit noch unter die förderfähigen Maßnahmen eingereiht zu werden. Die Mittel sind begehrt und begrenzt. Maßnahmen, die bereits aufgenommen wurden, können später nicht mehr übersprungen werden.

**Bezeichnung Maßnahme:** Kreisstraße K1306 Groß Börnecke

**PSP-Element:** 11.660043

**budgetverantwortliche OE:** FD 12, KWB

**finanzielle Mittel**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einzahlung	1.068.000,00			
Auszahlung	1.108.000,00			

**Begründung**

Die Kreisstraße führt durch Altbergbauggebiet und hat sich in den Vorjahren gesenkt, kann deshalb Außerorts nur noch mit 30 km/h befahren werden. Die bergbaulichen Untersuchungen sind bereits abgeschlossen und für das Altbergbauggebiet ist eine Finanzierung über EFRE zu 80% und durch das Land Sachsen-Anhalt zu 20% bereitgestellt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Bergbauschadensbeseitigung im Bereich stillgelegter bergbaulicher Anlagen. Die Verkehrstüchtigkeit der Kreisstraße muss wiederhergestellt werden. Die Schadensbeseitigung ist unabweisbar und durch den Fristablauf des Förderprogrammes ist die Umsetzung unaufschiebbar. Die Förderung erfolgt zu 100 % der förderfähigen Kosten. Zu der Maßnahme gehören auch Kosten, die nicht förderfähig sind, deshalb sind Eigenmittel in Höhe vom 40.000 € zu planen.

**Bezeichnung Maßnahme:** Erwerb von Sachanlagen IT

**PSP-Element:** 11.000012.510

**budgetverantwortliche OE:** FD 14

#### finanzielle Mittel

	2020	2021	2022	2023
Einzahlung	407.600,00			
Auszahlung	1.266.400,00			

#### Begründung

Der Fachdienst 14 ist zuständig, den digitalen Verwaltungsbetrieb der Kernverwaltung, der Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und der Eigenbetriebe (Kreiswirtschaftsbetrieb und Jobcenter) aufrecht zu erhalten. Das zwingt den FD14 zu unaufschiebbaren Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, um den Regelbetrieb bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung vertretbar gewährleisten zu können.

Von den 1.266.400 EUR sind 636.500 EUR beschlossene Maßnahmen aus 2019, wo auf Grund von Lieferschwierigkeiten bzw. Ausschreibungsformalitäten die Rechnungen erst in 2020 eingehen.

Es bestehen außerdem Rahmenvereinbarungen mit dem Jobcenter und dem Kreiswirtschaftsbetrieb. Der FD 14 ist also verpflichtet, den vereinbarten Modalitäten als Dienstleister nachzukommen und die Eigenbetriebe entsprechend zu versorgen.

Weiterführend in 2020 sind 629.300 EUR Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen geplant. Dem stehen Einzahlungen aus den geschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Jobcenter in Höhe von 350.300 EUR und vom Kreiswirtschaftsbetrieb in Höhe von 57.300 EUR gegenüber.